

EnBW Regional AG · Postfach 10 12 43 · 70011 Stuttgart



An alle Gas-Installateure
der EnBW Regional AG

Kriegsbergstraße 32
70174 Stuttgart
Postfach 80 03 43
70011 Stuttgart
Telefon 0711 128-01
Telefax 0711 128-2180

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Amtsgericht Stuttgart
HRB Nr. 20311
Steuer-Nr. 35001/01075

Baden-Württembergische Bank
BLZ 600 501 01
Konto 1366729

Name Uta Weigele
Bereich TMN
Telefon 0711 128-42271
Telefax 0711 128-47746
E-Mail u.weigele@enbw.com

Rundschreiben 01/2009

17.09.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über die Qualitätssicherung und die damit verbundene Vertrags- Ausweisverlängerung informieren.

Nach § 13 Abs. 2 der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) sind wir angehalten die fachliche Qualifikation zu prüfen.

Wörtlich heißt es:

„ ...Die Arbeiten dürfen außer durch den Netzbetreiber nur durch ein in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenes Installationsunternehmen durchgeführt werden. Im Interesse des Anschlussnehmers darf der Netzbetreiber eine Eintragung in das Installateurverzeichnis nur von dem Nachweis einer ausreichenden fachlichen Qualifikation für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten abhängig machen...“

Die zugehörige „Richtlinie zur Eintragung von Installationsunternehmen in das Installateurverzeichnis“ sieht spätestens nach 5 Jahren eine Vertrags- Ausweisverlängerung vor.

Um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten, möchten wir Ihnen einige Informationen dazu geben.

1. Ausweisverlängerung

Bitte schicken Sie uns den Ausweis rechtzeitig vor Ablauf des dort angegebenen Datums zu. Überprüfen Sie vorher Ihre Firmendaten und teilen Sie uns eventuelle Änderungen bitte mit. Es handelt sich dabei zum Beispiel um

- **die Firmenanschrift**
stimmt diese noch mit der ursprünglich angegebenen überein

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Pierre Lederer

Vorstand:
Dr. Wolfgang Bruder (Vorsitzender)
Walter Böhmerle
Hans-Georg Edlefsen
Dr. Thomas Gößmann

- **die Firmierung** (GmbH, GbR, neuer Name....)
hat sich die Firmierung geändert – ist aus Ihrer Firma eine GmbH geworden...
- **die Versicherungssummen** (nach der jeweils gültigen Empfehlung Ihres Verbandes ZVSHK)
sind Ihre Versicherungssummen noch auf dem aktuellen Stand oder sind Sie eventuell unterversichert.
Folgende Beträge gelten als Mindestdeckungssummen für eine Firma mit bis zu 3 Mitarbeitern:
1,5 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden
*50.000 € für Bearbeitungsschäden **(Wichtig: Diese müssen separat in der Police aufgeführt sein).***
Sollten in Ihrer Firma mehr als 3 Mitarbeiter beschäftigt sein, erkundigen Sie sich bitte bei uns nach den hierfür empfohlenen Versicherungssummen
- **die aktuelle Handwerkskarte**
stimmen die Firmendaten noch (Anschrift, verantwortliche Fachkraft, Betriebsleitung)
- **Verantwortliche Fachkraft (VF)**
ist Ihre VF noch bei Ihnen beschäftigt, haben Sie bereits einen neuen VF, liegen dessen Unterlagen bei uns vor
- **Qualifikationsnachweis**
sind die ursprünglich angegebenen Qualifikationsnachweise noch aktuell bzw. liegen sie uns vor
- **Weiterbildungsmaßnahmen**
haben Sie sich z. B. über die vertraglich von Ihnen zugesicherten Neuerungen auf dem Gebiet der Installationstechnik auf dem Laufenden gehalten

Sollten wir noch Fragen zu Ihren Unterlagen haben, setzen wir uns dann mit Ihnen in Verbindung.

2. Sonstige Änderungen

Auch wenn gerade keine Vertragsverlängerung ansteht, bitten wir Sie uns Änderungen mitzuteilen. Hierbei kann es sich zum Beispiel um eine Umfirmierung oder den Wechsel der VF handeln.

Umfirmierung

Hat Ihre Firma einen neuen Namen erhalten oder wurde die Gesellschaftsform geändert? Ihre „alte“ Firma wird gelöscht und Sie werden unter neuem Firmennamen wieder bei uns eingetragen. Hierfür brauchen wir unter anderem

- **eine Gewerbeummeldung** auf den neuen Firmennamen
- **eine geänderte Handwerkskarte**
- **einen Versicherungsnachweis** mit neuer Anschrift

Wenn alle Unterlagen vollständig sind, erhalten Sie einen neuen Vertrag mit neuem Ausweis.

Wechsel der verantwortlichen Fachkraft (VF)

Hat in Ihrer Firma ein Wechsel der VF stattgefunden? Nun sind ein paar Angaben zur neuen Fachkraft erforderlich. Wir benötigen

- **eine geänderte Handwerkskarte**
die neue Fachkraft muss darauf angegeben sein
- **Qualifikationsnachweis**
hier gibt es verschiedene Möglichkeiten, die unter anderem vom Zeitpunkt der Prüfung abhängen

Leider dürfen wir nicht jede Ausbildung / Weiterbildung anerkennen. Wir empfehlen Ihnen dringend sich im Voraus bei uns darüber zu erkundigen

Nach Erhalt aller Unterlagen bekommen Sie den neuen Vertrag mit neuem Ausweis.

Inhaberwechsel

Sie schreiben uns, dass Sie Ihre Firma an Ihren Sohn /Tochter übergeben haben oder dass Sie verkauft haben. Nennen Sie uns den neuen Inhaber mit Anschrift und wir wenden uns mit den Hinweisen zur „Neueintragung“ an diesen.

Für Fragen steht Ihnen Herr Raichle (Tel: 0711 128 48225; E-Mail: INST_DB@enbw.com) gern zur Verfügung.

Im Gebiet Neckarfranken ist Herr Schieber (Tel.: 07941 932-365, E-Mail: G.Schieber@enbw.com) Ihr Ansprechpartner.

Freundliche Grüße

EnBW Regional AG



i. A. Uta Weigele